

§ 5 der Satzung: Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

(5)

Die Mitgliedsdaten werden nur für satzungsgemäße Zwecke gesammelt. Mitglieder haben das Sammeln der für die Vereinsarbeit notwendigen Daten auch über die Mitgliedschaft hinaus zu dulden, soweit dies aus gesetzlichen Gründen notwendig ist. Das Nähere regelt die Datenschutzrichtlinie, die durch das Präsidium zu beschließen ist.

Datenordnung

(gem. § 5 Abs. 5 der Vereinssatzung)

§ 1

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des MTV Treubund Lüneburg werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im MTV Treubund Lüneburg gespeichert, übermittelt und verändert.

§ 2

Daten im Sinne der Datenordnung sind die persönlichen Daten der Mitglieder und Interessenten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift
Telefon-, Telefax- und/ oder Mobilfunknummer, e-Mailadresse(n)

sowie deren vereinsbezogenen Daten, insbesondere
Eintritts- Austrittsdatum, Ruhezeiten
Abteilungs- und Gruppenzugehörigkeiten (auch ehemalige)
Beitragsermäßigung (auch ehemalige)
Angaben über Funktionen, Ehrungen, Übungsleiter- bzw. Trainertätigkeiten

Für Mitglieder die im Ressort Reha/ BSA Sport betreiben werden Daten gesammelt, die im Zusammenhang mit den Krankenkassenabrechnungen, bzw. den KB-Abrechnungen stehen.

§ 3

Keine Daten im Sinne der Datenordnung sind solche, die im Zusammenhang mit Buchhaltungsvorgängen (Beitragskonten, Buchungsvorgänge, Eintrittserklärung, Austrittserklärung, Kursanmeldungen, Sonderbeitragsklärungen) stehen. Die Sammlung, Verarbeitung und Verwendung der Buchhaltungsdaten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die für Buchhaltungsvorgänge maßgeblich sind.

§ 4

Jeder Betroffene hat das Recht auf:

- a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

§ 5

Den Organen und allen Mitarbeitern des MTV Treubund Lüneburg, sowie Personen die besondere Aufgaben für den MTV Treubund Lüneburg erledigen, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein, seinen Funktionen oder Aufgaben hinaus.
Der MTV Treubund benennt einen Datenschutzbeauftragten.

§ 6

Daten werden durch den MTV Treubund Lüneburg mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung gesammelt. Die Bearbeitung erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter des MTV Treubund Lüneburg, die zur vertraulichen Bearbeitung der Daten verpflichtet sind. Der Vorgang der Datenbearbeitung wird durch den Baustein Mitgliederverwaltung des Qualitätshandbuches beschrieben.

Zur Bearbeitung der Daten bedient sich der MTV Treubund externen Dienstleistern und Programmen für die Mitgliederverwaltung und Abrechnungen für das Funktionstraining und den Rehabilitationssport, denen die Daten unter Beachtung der Datenschutzregelungen übertragen werden, soweit Datenschutzerklärungen vorliegen.

§ 7

Diese Datenordnung tritt mit Beschlussfassung des Präsidiums 08.10.2009 mit Änderungen am 30.05.2018 in Kraft.

Lüneburg, den 08.10.2009

Das Präsidium des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.